

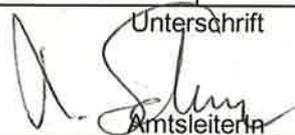


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter: Wunsch	Nst.: 1765	Datum: 02.08.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: <i>1266010100</i> Invest. Nr.: 662009068	Sachkonto Nummer: <i>0613010</i> Invest. Bez.: Sanierung Gemeindestraßen	in Höhe von EUR 245.000,-
--	---	------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: <i>1266010100</i> <i>1265010100</i> Invest. Nr.: 662009044 Invest. Nr.: 662010007	Sachkonto Nummer: <i>0611010</i> <i>0612010</i> Invest. Bez.: Sanierung Landesstraßen Invest. Bez.: Sanierung Kreisstraßen	in Höhe von EUR. 210.000,- 35.000,-
---	---	---

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Ansätze der Investitionsnummern für die Sanierung des Giessener Straßennetzes sind nach den Straßenklassifizierungen „Gemeinde-, Kreis-, und Landesstraßen“ aufgegliedert. Diese sind abgebildet in den Inv.-Nummern 662009068, 662010007 und 662009044. Eine Deckungsfähigkeit dieser Investitionsnummern besteht nicht. Die Ansätze werden in der Regel für Straßenbauinvestitionen verwendet, die für die Durchführung von „Koordinierten Baumaßnahmen“ entstehen. Koordinierte Baumaßnahmen werden durchgeführt, wenn Leitungsverlegungen der Leitungsträger geplant sind, die mit Straßensanierungen kombiniert werden und so eine für alle Beteiligten wirtschaftliche Bauausführung entsteht. Für die Stadt werden durch die Kostenbeteiligung der Leitungsträger erhebliche Anteile an den Herstellungskosten eingespart. Die Anfragen zu Leitungsverlegungen kommen häufig mit geringem zeitlichem Vorlauf zur Ausführung, da insbesondere die Stadtwerke in diesen Fällen sehr kurzfristig auf Kundenanfragen reagieren müssen.

Eine längerfristige Ausgabenplanung für das gesamte Straßennetz und somit auch eine Aufgliederung der Kosten nach Investitionsnummern kann nicht vorausbestimmend angegeben werden.

Momentan ist durch eine Vielzahl von auszuführender, koordinierter Maßnahmen der Ansatz im Bereich der Gemeindestraßen erschöpft. Hier werden noch weitere Koordinierte Baumaßnahmen durchzuführen sein. Im Bereich der Landesstraßen und Kreisstraßen sind in diesem Haushaltsjahr noch Restmittel dieser Kostenträger (Investitionsnummer 662009044 und 662010007) vorhanden. Diese sollen als Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Unterabschnitt der Gemeindestraßen verwendet werden. Mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln sollen Koordinierte Baumaßnahmen u. a. im Eichendorffring, finanziert werden.

Die Unvorhersehbarkeit und die Unabweisbarkeit ist damit gegeben.

--

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
(Unterschrift)			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 1.3. Aug. 2019	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	